

Fischereiausschuss lehnt Schutz der Tiefsee ab Verantwortung weitergereicht an das Plenum des Europäischen Parlaments

4. November 2013: Der Vorschlag für eine neue Verordnung der Europäischen Union zum Schutz der Tiefsee vor Schäden durch Überfischung und destruktive Fangmethoden im Nordostatlantik ist heute im Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments einer harten Prüfung unterzogen worden. Die 25 Mitglieder des Ausschusses haben über eine Reihe von Änderungsanträgen abgestimmt und dabei Beschlüsse sowohl zu Gunsten als auch zum Schaden der Meere gefasst.

Während der Ausschuss einer Reihe von Maßnahmen zugestimmt hat, die zum Schutz von Tiefseeökosystemen wie Korallen, Schwämme und Seebergen beitragen können, wurde der Vorschlag der Europäischen Kommission für einen schrittweisen Abbau der Tiefsee-Grundschieppnetzfisherei und Kiemennetzfisherei abgelehnt – Fangmethoden, die weithin als besonders gefährlich für Tiefseearten und -ökosysteme gelten. Der heute verabschiedete Vorschlag wird dem Plenum des Europäischen Parlaments nach gegenwärtiger Planung zur Abstimmung im Dezember diesen Jahres vorgelegt.

Während einige wichtige Maßnahmen beschlossen wurden, sind andere abgelehnt worden. Der vom Fischereiausschuss gebilligte Vorschlag geht nicht weit genug, um den dringend benötigten Schutz der Tiefsee zu sichern. Unsere Hoffnung ist nun, dass das Parlamentsplenum sich für den Erhalt der Tiefsee einsetzen wird“, sagte Matthew Gianni, Politikberater der Deep Sea Conservation Coalition und der Pew Charitable Trusts.

Der vom Fischereiausschuss gebilligte Vorschlag beinhaltet nun Auflagen zum Ausbau einiger wissenschaftlichen Grundlagen für das Setzen von Fangquoten und zur Reduzierung von Beifang gefährdeter Tiefseearten. Darüber hinaus hat der Ausschuss Vorschläge gebilligt, die Maßnahmen zum Schutz von Tiefsee-Meeresökosystemen vorsehen. Hierzu zählen beispielweise die Verpflichtung zu Vorab-Umweltfolgenabschätzungen für die Tiefseefischerei und die Einstellung jeglicher Grundfisherei in Bereichen, wo diese Ökosysteme vorhanden sind oder eine hohe Wahrscheinlichkeit für ihr Vorkommen besteht. Allerdings hat die Mehrzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments im Ausschuss die Interessen der schottischen, französischen und spanischen Tiefsee-Schieppnetzfishereiflotten vertreten und gegen den schrittweisen Abbau der destruktivsten Tiefseefischereimethoden – Grundschieppnetz- und Grundkiemennetzfisherei – gestimmt. Hinzu kommt, dass der gebilligte Vorschlag Schlupflöcher offen ließe, dank derer die Übernutzung gefährdeter Tiefseearten weiterhin möglich bliebe.

Fortschritte innerhalb des Fischereiausschusses sind durch anhaltende Verzögerungen und eine aggressive Kampagne von Seiten der Tiefsee-Schieppnetzfishereiindustrie behindert worden.

Diese Hemmnisse stehen in eklatantem Kontrast zum Umweltausschuss des Europäischen Parlaments, der im März mit überwältigender Mehrheit (58 zu 1) für eine Verordnung gestimmt hat, die den schrittweisen Abbau der Tiefsee-Grundschieppnetz- und Grundkiemennetzfischerei sowie eine strenge Begrenzung der Fänge und Beifänge von Tiefseearten vorsieht.

„Die 766 Mitglieder des Europäischen Parlaments sind nun aufgerufen, die herrschende Meinung aller europäischen Bürger zu vertreten“, so Gianni. „Eine gesunde, biologisch vielfältige und produktive Tiefsee mit all dem Nutzen, der hieraus für den gesamten Planeten erwächst, liegt in unser aller Interesse. Der Schutz der Tiefsee ist ein großartiges Vermächtnis an kommende Generationen.“

Die Tiefsee gehört zu den größten und biologisch vielfältigsten Gebieten der Erde. Tiefseearten und -ökosysteme wachsen langsam und sind weitaus schneller erschöpft als Flachwasserarten; sie sind besonders anfällig für Zerstörung und erholen sich nur langsam von den durch Grundschieppnetzfisherei verursachten Schäden.

Ende

Hinweise für die Redaktion

Die Europäische Kommission hat im Juli 2012 einen Vorschlag (KOM [2012] 371) für eine neue Verordnung zur Tiefseefischerei vorgelegt.

Die Abstimmung hierüber im Europäischen Parlament ist derzeit für den 10. Dezember 2013 anberaumt, wobei sich dieser Termin noch ändern kann. Für das Inkrafttreten einer neuen Verordnung wird stets auch die Zustimmung des Rates der EU-Fischereiminister aus den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigt. Allerdings haben in diesem Fall die Verhandlungen im Rat – zum Teil aufgrund des Widerstands Frankreichs – noch nicht begonnen.

Viele Wissenschaftler, Meeresschutzorganisationen und eine wachsende Anzahl Betreiber kleiner Küstenfischerei haben ihre Ablehnung gegenüber der destruktiven Tiefseefischerei öffentlich kundgetan <http://www.savethehighseas.org/EU/declaration.cfm>.

Die jüngst verabschiedete Grundverordnung der Gemeinsamen Fischereipolitik sieht, neben weiteren Maßnahmen, die Festsetzung wissenschaftlich fundierter Fanggrenzen vor, die Beachtung des Vorsorgeprinzips jeweils dort, wo die Forschungsergebnisse nicht eindeutig sind, die Minimierung von Beifängen sowie den Schutz gefährdeter Meeresarten und -lebensräume. Die aktuellen Verhandlungen über eine neue Verordnung zur Tiefseefischerei bieten die Chance, sicherzustellen, dass diese Prinzipien wirksam umgesetzt werden und den Verpflichtungen der Europäischen Union aus den Resolutionen der UN-Generalversammlung zur Tiefseefischerei Rechnung getragen wird.

Die Deep Sea Conservation Coalition wurde 2004 mit dem Ziel gegründet, Aufmerksamkeit auf die Gefahren der Grundschieppnetzfisherei in der Tiefsee bei Fehlen wirksamer behördlicher Regulierung zu lenken. Das Bündnis besteht aus mehr als 70 Nichtregierungsorganisationen, Fischereiverbänden sowie Rechts- und Politikinstitutionen, die sich dem Schutz der Tiefsee verschrieben haben <http://www.savethehighseas.org/EU/>

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Sophie Hulme +44 7973712869, E-Mail: sophie@communicationsinc.co.uk